



4.1-61112

## **Vorverfahren Altes Land**

### **I. Allg. Ablauf eines Vorverfahrens**

1. Projektempfehlung (PE)  
→ Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm
2. Weiterentwicklung der PE zum Zwischenschritt „Entwicklung der Projektempfehlung zum verbindlichen Projekt“ (PE-VP).  
Anwendung eines ökologischen Bewertungsschemas, „Grüner Stempel“ durch ML ja/nein  
Wenn der Grüne Stempel erteilt wurde, weiter mit 3., wenn nicht, Abbruch des Vorverfahrens.
3. Ausarbeitung zum verbindlichen Projekt (VP)  
→ Aufstellung von Neugestaltungsgrundsätzen (NGG) und einer Kosten-/Wirkungsanalyse, UVP-Vorprüfung  
Überprüfung durch obere Flurbereinigungsbehörde.
4. Entscheidung des Ministers über Freigabe des VP mit Finanzierungsrahmen

### **II. Stand der Vorverfahrensplanung Altes Land**

- Pilotgebiet „Steinkirchener Neuwettern“ als PE „Altes Land 1. Meile I“ bei ML
- Bisher keine Äußerung durch Minister
- Fachreferat 306:
  - Durchführung als Flurbereinigungsverfahren mit ökologischer Schwerpunktsetzung grundsätzlich möglich
  - Förderung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung mit Flurbereinigungsmitteln noch ungeklärt
- Klärungsbedarf Flurbereinigungsbehörde:
  - Zeitschiene für Pilotverfahren und folgende
  - Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahmen
  - Abgrenzung der Verfahrensgebiete
    - Berücksichtigung der A 26-Flurbereinigungsverfahren
    - Berücksichtigung Größe und Finanzierungsbedarf
  - Bedarf an Planungsleistungen
  - Möglichkeiten für Flächentausche außerhalb des Bodenmanagements zur Gewässerentwicklung
- Termin 15.01.2015 für Fortschreibung des Flurbereinigungsprogramms 2015-2019